Salzlandkreis

Der Landrat

Stadt Staßfurt
- 2. Juli 2015
Posteingang SE 20

Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

▸ Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Stadt Staßfurt
Herrn Bürgermeister Zok
Hohenerxlebener Str. 12
39418 Staßfurt

Stadt Staßfurt Poststelle
26. Juni 2015

26. JUNI 2015

30. Juni 2015

06. JULI 2015

Ihr Zeichen:	10 20 01/03-15-is
Ihre Nachricht vom:	27.04.2015
Unser Zeichen:	10.15.1.05.04-Be
Unsere Nachricht vom:	
Name:	Andrea Bestian
Organisationseinheit:	10 Stabsstelle Kommunalaufsicht, Geschäftsstelle und Verwaltungsbibliothek
Ort:	Bernburg
Straße, Zimmer:	Karlsplatz 37, Zi. 409
Telefon/Fax:	03471 684-1031 / -2830
E-Mail:	ABestian@kreis-slk.de
Datum:	23.06.2015

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen der Stadt Staßfurt (Straßenreinigungssatzung) - Beschluss vom 16.04.2015 Nr. 0115/2015

Sehr geehrter Herr Zok,

der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 16.04.2015 die o. g. Satzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt „Salzlandbote" Nr. 303 vom 29.04.2015. Mit Schreiben vom 27.04.2015 haben Sie der Kommunalaufsicht die Satzung angezeigt. Damit sind Sie Ihrer Mitteilungspflicht gemäß § 8 Abs. 2 KVG LSA nachgekommen.

Aus der kommunalaufsichtlichen Rechtskontrolle ergeben sich folgende Hinweise:

zu § 1 „Änderungen"
Ich weise darauf hin, dass die Straßenreinigungssatzung das Ausfertigungsdatum 04.06.2004 trägt und die 3. Änderung der Straßenreinigungssatzung am 28.09.2009 ausgefertigt wurde.

zu § 13 Abs. 2
Die 4. Änderung der Straßenreinigungssatzung beinhaltet u. a. die Änderung des § 13 Abs. 1. Ich bitte jedoch zu beachten, dass die in § 13 Abs. 2 der 3. Änderungssatzung geregelte Höchstgrenze der Geldbuße, die bei einem Verstoß gegen ein Gebot oder Verbot der Satzung zur Ahndung dieser Ordnungswidrigkeit festgesetzt werden kann, mit der Einführung des KVG LSA von 2.500 EUR auf 5.000 EUR angehoben wurde.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sehe ich es als erforderlich an, dass die Stadt Staßfurt die Straßenreinigungssatzung hinsichtlich der Höhe der Geldbuße rechtskonform zu § 8 Abs. 6 Satz 2 KVG LSA anpasst. Ich bitte dahingehend um Mitteilung über das Veranlasste bis zum **31.08.2015**.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Bestian